Vollzug des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes (VBBayBFG)

KWMBl. I 2002 S. 33

2230.2-WK

Vollzug des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes

- VBBayBFG -

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 12. September 1999 Az.: A 5-S 1210-5/37 913

geändert durch Bekanntmachung

vom 06. Dezember 2001 Nr. A 5-S 1210-8/55 507

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine persönliche Voraussetzungen

2. Förderungsfähige Hochschulausbildung
   - 2.1 Außerbayerische deutsche Hochschulen
   - 2.2 Hochschulen im Ausland
   - 2.3 Förderungsdauer eines Auslandsstudiums
   - 2.4 Verweisung auf die Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

3. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einem bayerischen Gymnasium
   - 3.1 Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums
   - 3.2 Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung
   - 3.3 Ermittlung der Gesamtqualifikation
   - 3.4 Durchführung der Prüfung
   - 3.5 Leistungsbescheinigung

4. Erwerb der Fachhochschulreife an einer Fachoberschule in Bayern oder der Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife an einer Berufsoberschule in Bayern
   - 4.1 Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums
   - 4.2 Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung
   - 4.3 Erläuterungen zu den Leistungsvoraussetzungen im Einzelnen

4.4 Durchführung der Prüfung

4.5 Leistungsbescheinigung nach Erwerb der Fachhochschulreife und anschließender Erwerb der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife

5. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einem Kolleg oder Abendgymnasium in Bayern
   5.1 Leistungsvoraussetzungen bei der gymnasialen Kollegstufe
   5.2 Ermittlung des Durchschnitts der Jahresfortgangsnoten
   5.3 Besonderheiten bei der Prüfung

6. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einem bayerischen Gymnasium durch andere Bewerber
   6.1 Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums
   6.2 Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung
   6.3 Durchführung der Prüfung, Leistungsbescheinigung

7. Erwerb der Fachhochschulreife an einer Fachoberschule oder der fachgebundenen Hochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife an einer Berufsoberschule in Bayern durch andere Bewerber
   7.1 Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums
   7.2 Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung
   7.3 Durchführung der Prüfung, Leistungsbescheinigung

8. Erwerb der Hochschulreife über die Begabtenprüfung

9. Kein Ersatz des Leistungsnachweises durch spätere Leistungen an der Hochschule

10. Leistungsnachweis während der Hochschulausbildung
   10.1 Stipendiumsprüfung
   10.2 Vor- oder Zwischenprüfung als Stipendiumsprüfung
   10.3 Leistungsnachweis an Kunsthochschulen
   10.4 Leistungsnachweis in Sonderfällen
   10.5 Leistungsnachweis bei Wechsel des Studiengangs
   10.6 Nichterbringung des Leistungsnachweises

11. Förderungsunwürdigkeit
   11.1 Voraussetzungen der Förderungsunwürdigkeit
   11.2 Antrag auf Wiedergewährung des Stipendiums

12. Unterhaltsverpflichtung
   12.1 Verpflichteter Personenkreis
   12.2 Sonderfälle

13. Anwendung von Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
   13.1 Auslandsstudium
   13.2 Erststudium
   13.3 Einkommensabhängigkeit der Förderung
   13.4 Aufteilungsverfahren
   13.5 Stipendiumsbetrag (Bedarf)
   13.6 Schließung von Förderungslücken bei vorausgegangenem Auslandsstudium

13.7 Förderungsdauer bei einem Auslandsstudium
13.8 Rückzahlungspflicht
13.9 Einkommensbegriff
13.10 Berechnungszeitraum für das Einkommen des Stipendiaten
13.11 Freibeträge vom Einkommen des Stipendiaten
13.12 Berechnungszeitraum für das Einkommen des Ehegatten
13.13 Freibeträge vom Einkommen des Ehegatten
13.14 Weiterleistung des Stipendiums
13.15 Zahlweise
13.16 Änderung des Bescheids

14. Dauer des Stipendiums
14.1 Antragsmonat und vorlesungsfreie Monate
14.2 Bewilligungszeitraum
14.3 Leistungsnachweis und Einstellung des Stipendiums
14.4 Stipendiumshöchstdauer
14.5 Keine Förderung für eine weitere Hochschulausbildung
14.6 Fachrichtungswechsel
14.7 Parallelstudium
14.8 Übertritt von der Fachhochschule an eine Universität oder Kunsthochschule

15. Bewilligungsbehörde

16. Verfahren
16.1 Antrag
16.2 Vertrauensdozent
16.3 Aktenführung
16.4 Statistik

17. Aufhebung der Vollzugsbekanntmachung vom 14. Mai 1992

Anlage 1: Bescheinigung

Anlage 2: Kontrollblatt